



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am 02.06.2026

Punkt 12.3 Sachstandsbericht zu Antrag 0314/2026 GRÜNE Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
hier: Tempo 30 auf der Pariser Straße zwischen Fichteplatz und Landwehrweg
Vorlage: 0788/2026

Da die Begründung im Sachstandsbericht keinen Aufschluss über die rechtliche Grundlage ergebe, bittet Frau Mehlmer nach Kenntnisnahme des Sachstandsberichts des Dezernates V vom 07.05.2026 die Verwaltung, die konkrete Rechtsgrundlage, wieso Tempo 30 nicht eingeführt werden kann, zu benennen.

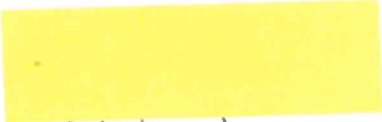
Die Frage wird wie folgt beantwortet:

In § 45 der StVO sind die Möglichkeiten der Straßenverkehrsbehörde geregelt, Tempo 30 km/h anzuordnen.

Nach Absatz 9 dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen insbesondere nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Dies ist in der Pariser Straße nicht erkennbar.

Mainz, 28. Juli 2026


Janina Steinkrüger
Beigeordnete